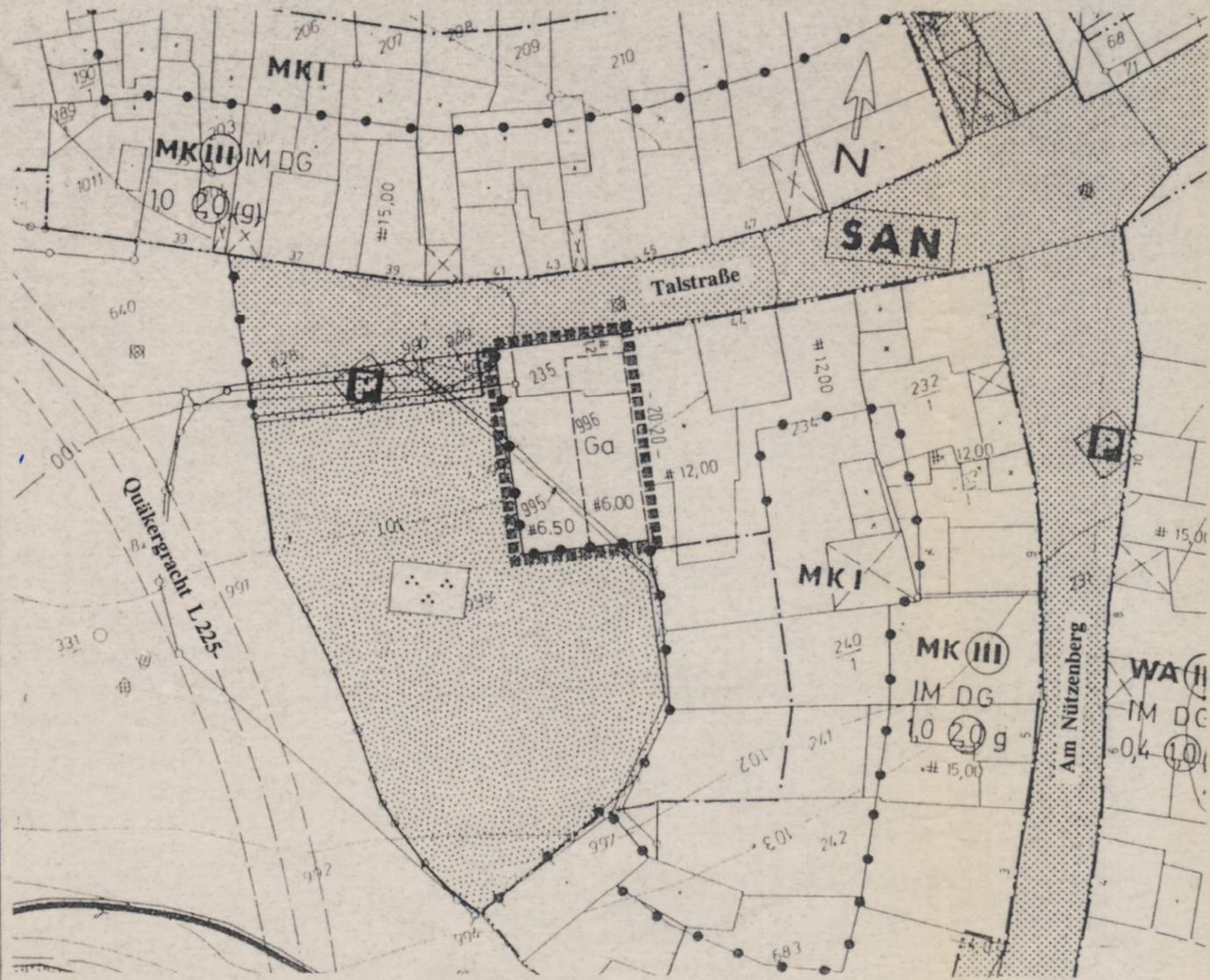


STADT ÜBACH-PALENBERG

Bebauungsplan 77 - Nützenberg

2. vereinfachte Änderung



M:1:500

Von der Änderung betroffene Grundstücke:

Flur 17, Flurstücke 235, 989 tw., 993 tw., 995 tw. und 996 tw.

Umfang der Änderung:

Die vorhandene Grünfläche an der Talstraße wird teilweise aufgehoben. Es wird an dieser Stelle eine Fläche für die Errichtung von Garagen mit den dazugehörigen Zufahrten ausgewiesen.

Zeichenerklärung:

Festsetzung	Art der Festsetzung
Ga	Garagen
—●—●—●—	Nutzungsgrenze
-----	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen
■■■■■	Grenze d. räuml. Geltungsbereiches d. Änderung



Änderungsbeschluss :

Der Rat der Stadt beschloß am 22.11.1994 die 2. Änderung (vereinfachtes Verfahren) des Bebauungsplanes Nr. 77 - Nützenberg - aufzustellen.

Übach-Palenberg, den 30.09.1996

Jar Bürgermeister
Stümp Stadtverordneter

Beteiligungsverfahren :

- Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 1 BauGB durch Übersendung der Planentwürfe am : 26.10.1994
- Bürgerbeteiligung gem. § 13 BauGB durch Anhörung der betroffenen Grundstückseigentümer am : 03.11.1994

Übach-Palenberg, den 30.09.1996
 Stadt Übach-Palenberg
 Der Stadtdirektor

(Schüssler)
 Techn. Beigeordneter

Beschluß als Satzung :

Der Rat der Stadt hat die 2. Änderung (vereinfachtes Verfahren) des Bebauungsplanes Nr. 77 - Nützenberg - gem. § 10 BauGB am 11.06.1996 als Satzung beschlossen.

Übach-Palenberg, den 30.09.1996

Jar Bürgermeister
Stümp Stadtverordneter

Inkrafttreten :

Die 2. Änderung (vereinfachtes Verfahren) des Bebauungsplanes Nr. 77 - Nützenberg - wurde am 12.10.1996 ortstüblich bekanntgemacht und ist seit dem 12.10.1996 gem. § 12 BauGB in Geltung.

Übach-Palenberg, den 21.10.1996

Der Stadtdirektor
 In Vertretung

(Schüssler)
 Techn. Beigeordneter